Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift (vorläufig)

Der Stadtrat führte seine 48. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 01.11.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:43 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Henning Dornack
Herr Detlef Pasbrig
Herr Daniel Backes
Herr Matthias Berger
Herr Uwe Bruchmüller
Herr Mirko Claus
Herr Stephan Faßauer
Frau Margitta Gommlich
Frau Sabine Griebsch
Herr Dr. Joachim Gülland
Frau Lisa Günz
Herr Gerhard Hamerla
Herr Christian Hennicke
Herr Siegmar Herrmann
Herr Ralf Kalisch
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr Lothar Koppe
Herr Bernd Kosmehl
Herr André Krillwitz
Herr Dieter Krillwitz
Herr Jörg Lieder
Herr Uwe Müller
Herr Hans-Jürgen Präßler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Daniel Roi
Frau Julia Roye
Herr Marko Roye
Herr Peter Schenk
Herr Enrico Stammer
Frau Birgit Todorovic
Herr Torsten Weiser
Herr Dr. Holger Welsch

Herr Falko Wendt
Frau Annett Westphal
Herr Andreas Zachlod
Herr Peter Ziehm

Ortsbürgermeister/in oder deren Stellvertreter/in

Herr Imre Starke

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Steve Bruder	Stab Wirtschaftsförderung
Frau Heike Krauel	Bürgermeisterin
Frau Michaela Henze	i. V. für Herrn Hentschke
Herr Dirk Weber	Leiter Amt für Bau u. Kommunalwirtschaft
Herr Stefan Hermann	Leiter Amt für Stadtentw./Strukturwandel
Herr Joachim Teichmann	Ltr. Amt für Bildung/Kultur/Soziales
Frau Annett Kubisch	Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht

Gäste

Herr Frank Czerwonn	Mitteldeutsche Zeitung

abwesend:

Mitglied

Herr Christian Heßler
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Kay-Uwe Ziegler

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 01.11.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Gesellschafterbeschluss zur Verbesserung der Personalsituation	**Beschlussantrag 092-2023**
2.2	4. Fortschreibung Städtebauliches Leitbild Wolfen-Nord und Krondorf (Teilräumliches Entwicklungskonzept)	**Beschlussantrag 098-2023**
2.3	Vorstellung des neuen Kandidaten für die Geschäftsführung der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023	
4	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Bestätigung Jahresbericht 2022 der Ernst-Thronicke-Stiftung	**Beschlussantrag 164-2023**
7	Aufhebung des Beschlusses 236-2022, Pilotprojekt Videoüberwachung öffentliche Anlagen	**Beschlussantrag 166-2023**
8	Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 041-2022 vom 21.06.2023 Jahresabschluss 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)	**Beschlussantrag 169-2023**
9	Hebesatzsatzung 2024	**Beschlussantrag 170-2023**
10	Beschluss zur Verwendung von Mitteln aus der zusätzlichen Investitionspauschale 2023 einschließlich Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA	**Beschlussantrag 174-2023**
11	Schulhofsanierung der Grundschule "Geschwister Scholl" im Ortsteil Greppin	**Beschlussantrag 173-2023**
12	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022 des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"	**Beschlussantrag 167-2023**
13	Spielplatz Fuhneaue Wolfen	**Beschlussantrag 180-2023**
14	Historische Straßenbezeichnungen in Steinfurth	**Beschlussantrag 179-2023**

15	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
16	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

17	Vorkaufsrecht Burgstraße 8 im Ortsteil Stadt Bitterfeld Hier: Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister	**Beschluss 142-2023**
18	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
19	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tages ordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
	I. Öffentlicher Teil	
zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit** Die **Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke,** eröffnet die 48. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 37 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** ***Stadtrat Dr. Welsch*** *beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 38 Stimmberechtigte anwesend.* Die **Stadtratsvorsitzende** teilt mit, dass die angekündigte Personalangelegenheit unter TOP 20 nicht behandelt wird, da der Interessent von seiner Bewerbung zurückgetreten ist. Der **OB** bestätigt dies. **Stadtrat Weiser** zieht den BA 092-2023 zurück. Er beantragt weiter, den BA 173-2023 unter TOP 16 hinter den TOP 10 mit dem BA 174-2023 zu setzen und diese beiden BA zusammen zu beraten. **Stadtrat Krillwitz, A.** bittet um Zurückverweisung des TOP 12 mit dem BA 098-2023 in den StaBVA. Er habe angekündigt, einen Änderungsantrag zu stellen und es scheint ihm für heute zu kurzfristig, darüber entscheiden zu können. Zum TOP 7 mit dem BA 166-2023 geht er kurz auf die Begründung des Landkreises ein und bittet darum, dass der Stadtrat darüber entscheidet, ob eine Befangenheit von Stadtrat Dieter Krillwitz und André Krillwitz vorliegt oder nicht. Er selbst begründet, weshalb er dies nicht erkennen kann. Die **Stadtratsvorsitzende** fragt die Fraktionsvorsitzenden nach Wortmeldungen zur Zurückverweisung des BA 098-2023. Nachdem dazu keine Wortmeldungen festgestellt werden, wird über die Zurückverweisung abgestimmt. Dies wird einstimmig angenommen. Sie schlägt vor, die Abstimmung über die Befangenheit zu Beginn des betreffenden TOP durchzuführen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die Stadtratsvorsitzende die so geänderte TO zur Abstimmung auf. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0
zu 2.1	**Gesellschafterbeschluss zur Verbesserung der Personalsituation**	**Beschlussantrag 092-2023**

	vom Einreicher zurückgezogen	
zu 2.2	**4. Fortschreibung Städtebauliches Leitbild Wolfen-Nord und Krondorf (Teilräumliches Entwicklungskonzept)** von der Tagesordnung genommen	**Beschlussantrag 098-2023**
zu 2.3	**Personalangelegenheit** von der Tagesordnung genommen	
zu 3	**Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023** einstimmig beschlossen	Ja 34 Nein 0 Enthaltung 4
zu 4	**Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen** *Anlage 1*	
zu 5	**Einwohnerfragestunde** Es liegen keine Anfragen vor.	
zu 6	**Bestätigung Jahresbericht 2022 der Ernst-Thronicke-Stiftung** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat beschließt den Jahresbericht 2022 der Ernst-Thronicke-Stiftung vom 29.08.2023, bestätigt durch den Stiftungsrat am 14.09.2023 (Anlage). einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 164-2023** Ja 35 Nein 0 Enthaltung 3
zu 7	**Aufhebung des Beschlusses 236-2022, Pilotprojekt Videoüberwachung öffentliche Anlagen** **Frau Zoschke** verweist auf den Absatz 4 des § 33 KVG LSA und macht darauf aufmerksam, dass zunächst über die Befangenheit der Stadträte Krillwitz, A. und Krillwitz, D. entschieden werden muss. *Die Stadträte André und Dieter Krillwitz begeben sich in die Reihen der Zuschauer und beteiligen sich nicht an der Diskussion und der Abstimmung.* Die Befangenheit der o. g. Stadträte wird mit 11 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt. *Somit begeben sich die Stadträte André und Dieter Krillwitz wieder als Stimmberechtigte in die Reihen der Stadträte.* Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Es folgt eine Diskussion über die ausgereichten Unterlagen zur Darstellung der Kontrollen, die am Bahnhof durchgeführt wurden und mit welchen	**Beschlussantrag 166-2023**

	Ergebnissen. **Stadtrat Krillwitz, A.** drückt sein Unverständnis darüber aus, dass viele Beratungen und Entscheidungen zum BA 236-2022 stattfanden und nun von der Kommunalaufsicht festgestellt wird, dass Herr Dieter Krillwitz und er persönlich als befangen bezeichnet werden. Auf die Begründung von Frau Jung eingehend stellt er fest, dass dies „eine Wiedergabe der Diskussion hier“ sei und sie nicht verstanden habe, worum es gehe. Es gehe nicht um eine Maßnahme zur Sicherung des Eigentums der Stadt, sondern um eine Maßnahme der Gefahrenabwehr. Das Beispiel aus München bezeichnet Herr Krillwitz als nicht für hier anwendbar. Im weiteren Verlauf zweifelt **Herr Krillwitz** die dargestellte Kostenaufstellung für eine Videoüberwachung an. Die **Stadtratsvorsitzende** merkt an, dass es die Aufgabe der Stadträte sei, sich über Mitwirkungsverbote und Befangenheit zu verständigen und es insofern nicht der Frau Jung anzulasten sei, dass sie sich hierzu geäußert hat. **Frau Krauel** verweist auf die umfassenden Diskussionen zum Thema und auf die Darlegung der Kosten. Es ging dabei nicht nur um die Technik, sondern auch um die Personalkosten, die auch in Gesprächen mit der Deutschen Bahn benannt wurden. Es sei ein Konglomerat von Aufwendungen. Einfache Video- und Kameratechnik ist gar nicht zulässig, sondern es müssen im öffentlichen Raum besondere Kameras und Technik verwandt werden. Es ist also nicht mit handelsüblicher Technik, die im Internet vielleicht für den Privatgebrauch oder für das Gewerbe nutzbar sind, getan. Im Rahmen der Entwicklung muss eingeplant werden, dass diese Technik spätestens alle drei Jahre überholt bzw. ausgetauscht werden muss. Außerdem bedarf es eines besonderen technischen Netzes. **Stadtrat Roi** hebt das erhebliche Engagement bezüglich des Bahnhofsgebäudes hervor, „wo der Vorplatz mit einem Spielplatz versehen wurde und wo man kein Geld mitverdient“. Es hat eine Unternehmerin, auch zur Belebung der Stadt, einen Kiosk eröffnet, in einem Bahnhof der eigentlich gar nicht mehr stehen sollte. Dieser sollte nämlich abgerissen werden. Stadtrat Roi legt dar, dass er erst kürzlich feststellen musste, dass auch wieder bei der Bahn ziemlich viele Graffitis vorhanden sind und die Stadt hat dort einen neuen städtischen Umsteigeplatz, der ständig von Vandalismus und Schmierereien heimgesucht wird. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Beschluss Nr. 236-2022, Pilotprojekt Videoüberwachung öffentliche Anlagen, aufzuheben. abgelehnt	Ja 7 Nein 24 Enthaltung 7
zu 8	**Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 041-2022 vom 21.06.2023 Jahresabschluss 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)** *Der **OB** zeigt seine Befangenheit an, nimmt im Besucherbereich Platz und beteiligt sich weder an der Debatte noch an der Abstimmung.* Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat beschließt, den Stadtratsbeschluss Nr. 041-2022 vom 21.06.2023 - bei unveränderter Beibehaltung dessen Nr. 1. - in dessen Nr. 2. wie folgt neu zu	**Beschlussantrag 169-2023**

	fassen: „2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung 2019 die Entlastung.“ mehrheitlich beschlossen	Ja 20 Nein 15 Enthaltung 2 Bef 1
zu 9	**Hebesatzsatzung 2024** *Der OB beteiligt sich wieder an den Debatten und den Abstimmungen.* Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Nachdem zum Beschlussantrag keine Wortmeldungen festgestellt werden, ruft die Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2024 gemäß Anlage. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 170-2023** Ja 37 Nein 0 Enthaltung 1
zu 10	**Beschluss zur Verwendung von Mitteln aus der zusätzlichen Investitionspauschale 2023 einschließlich Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA** Die **Stadtratsvorsitzende** nimmt den Hinweis aus der Änderung zur TO auf und kündigt an, dass die Beschlussanträge 174-2023 und 173-2023 zusammen beraten und getrennt darüber abgestimmt werden soll. Dagegen regt sich kein Widerstand; also wird so verfahren. Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Der **OB** macht nochmals deutlich, dass eine Beschlussfassung des BA 174-2023 unbedingt notwendig ist. Er begründet dies detailliert. Dabei geht er auch auf die Notwendigkeit der zusätzlichen Mittel für die Bauwerkstrockenlegung ein. Gegenüber der Kommunalaufsicht sind alle Bedingungen erfüllt. Für die in diesem Zusammenhang zu stehende Schulhofsanierung sollen Fördermittel beantragt werden, sobald dies möglich ist. Die nicht verwendeten Mittel werden zur Verringerung der bestätigten Kreditaufnahme eingesetzt. **Stadtrat Claus** geht auf den BA 173-2023, einschließlich der Vorgeschichte, ein. **Stadtrat Krillwitz, A.** führt aus, dass zwar Kostenschätzungen zum Projekt gemacht wurden, aber, dass die Maßnahme mit der Planung beginnt, diese aber noch nicht vergeben ist. Damit ist fraglich, ob die Voraussetzungen für die Nutzung der Mittel aus der zusätzlichen Investitionspauschale 2023 überhaupt erfüllt sind. Er schlägt vor, diese Maßnahmen in Gänze in den HH 2024 aufzunehmen mit der Sicherheit, dass diese im nächsten Jahr auch umgesetzt werden, ggf. auch ohne Fördermittel. **Herr Teichmann** teilt mit, dass man die Gelegenheit nutzen will, die Bauwerkstrockenlegung mit den zusätzlichen Investitionsmitteln zu beauftragen. Die Planung hat begonnen; selbst wenn die Planung nicht vergeben wurde,	**Beschlussantrag 174-2023**

sondern im Hause vorgenommen wurde, ist dies eine Planung, die Maßnahme hat begonnen.
Wenn jetzt die Ausschreibung der Trockenlegung begonnen wird, ist ein Teil des BA 173-2023 bereits erfüllt, nämlich, dass der OB beauftragt wird, alle Maßnahmen zu unternehmen, dass die Realisierung erfolgen kann. Dann ist ein Teil der Maßnahme finanziell abgesichert. Dann redet man über den Betrag der Schulhofsanierung und wenn diese mit der entsprechenden Beschlussfassung auch finanziell abgesichert ist, ist das Gesamtpaket erreicht.
In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Teichmann, dass signalisiert wurde, dass derzeit eine Förderrichtlinie durch das Land erarbeitet wird. Aber unabhängig davon wirbt er für eine heutige Beschlussfassung.

Stadtrat Krillwitz, A. stellt eine Dissonanz gegenüber den bisher durch die Verwaltung kundgetanen Sachverhalten bei der Besprechung zum BA 053-2023 fest. Er macht auf eine nicht vorhandene Planung aufmerksam. Es sei in der letzten Sitzung des StaBVA berichtet worden, dass die Planung jetzt ausgeschrieben ist. Es wurde also mit einer Planung noch nicht begonnen. Diese Maßnahme ist im HH 2024 eingeplant und es ist nicht begründet und technisch nicht machbar, diese Maßnahme noch in diesem Jahr durchzuführen. Er macht in diesem Zusammenhang auf eine einheitliche Verwendung der Begrifflichkeiten aufmerksam.

Der **OB** stellt fest, dass diese Maßnahme bereits im HH aufgenommen ist, d.h. mit der Entscheidung über den HH klar sei, dass diese Maßnahme umgesetzt werden kann. Er macht auch auf die <u>über</u>planmäßige, nicht <u>außer</u>planmäßige Auszahlung aufmerksam.

Frau Henze bestätigt das vom OB Gesagte und verweist darauf, dass die anderen Maßnahmen noch gar nicht den HH durchlaufen haben; sie waren auch nicht in der mittelfristigen Planung enthalten. Die heute vorliegende Maßnahme ist trotzdem als begonnene Maßnahme zu sehen, es wurde zwar kein Planungsbüro beauftragt, aber mit der Kostenschätzung wurde sich mit einer Drittfirma verständigt, so dass hier bereits Kosten angefallen sind. Die Mehrkosten haben sich erst jetzt herauskristallisiert. Aus Sicht von Frau Henze bestehe die Möglichkeit, die höhere Investitionspauschale zum Einsatz zu bringen.

Stadtrat Hennicke stellt fest, dass letztlich aufgrund des Zeitfaktors und aller anderen Faktoren diese Maßnahme. die als am sichersten dargestellte ist, für die die zusätzliche Investitionspauschale 2023 genutzt werden kann, bevor man Gefahr läuft, dass diese Pauschale für eine Verringerung der bestätigten Kreditaufnahme eingesetzt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, aus den zusätzlichen Mitteln der Investitionspauschale 2023 in Höhe von 502.828 € einen Teilbetrag von 221.300 € wie folgt zu verwenden:

Bauwerkstrockenlegung Grundschule „Geschwister Scholl“ Greppin 221.300 €

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Schulhofsanierung Grundschule „Geschwister Scholl“ Greppin.

	Der damit im Zusammenhang stehenden überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA wird zugestimmt. mehrheitlich beschlossen	Ja 19 Nein 16 Enthaltung 3
zu 11	**Schulhofsanierung der Grundschule "Geschwister Scholl" im Ortsteil Greppin** *siehe TOP 10 (mit BA 174-2023 beraten)* *Beschluss:* Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die bereits langfristig geplante Schulhofsanierung der Grundschule „Geschwister Scholl“ in Greppin nebst der Trockenlegung des Schulgebäudes gemäß Haushaltsplan 2024 für das kommende Haushaltsjahr einzuordnen. Sofern die Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung und Trockenlegung nicht zum Erfolg führt, ist diese Maßnahme trotzdem vollumfänglich vorzubereiten und umzusetzen. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 173-2023** Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0
zu 12	**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022 des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"** *Stadtrat Pasbrig zeigt seine Befangenheit an, nimmt im Besucherbereich Platz und beteiligt sich weder an der Debatte noch an der Abstimmung.* Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* 1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum 31.12.2022 fest. 2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.877,98 € auf neue Rechnung vorzutragen. 3. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Jahr 2022. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 167-2023** Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Bef 1
zu 13	**Spielplatz Fuhneaue Wolfen** *Stadtrat Pasbrig beteiligt sich wieder an der Debatte und der Abstimmung.* Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. **Stadtrat Hennicke** interessiert sich bezüglich des Spielplatzkonzeptes, welche Spielplätze „noch offen“ sind und ob bzw. welche Probleme es gibt, sind doch	**Beschlussantrag 180-2023**

	von den eingestellten 75.000 € nur die Hälfte verwendet worden. Zum Spielplatz Fuhneaue Wolfen teilt Herr Weber mit, dass dieser in der Planung 2024 enthalten ist, vorbehaltlich, dass der Haushalt so beschlossen wird. Herr Weber weist auf sehr lange Lieferzeiten bei Spielgeräten hin. **Herr Weber** kündigt dazu eine separate Zuarbeit bezüglich der Anfrage von Herrn Hennicke an. Die **Stadtratsvorsitzende** konkretisiert, dass eine Zuarbeit zum Ist-Stand der Spielplatzreserven an die Niederschrift gegeben wird. (Anlage 2) Da keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, das derzeit gültige Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen umzusetzen und den bereits für das Jahr 2021 vorgesehenen Neubau eines Spielplatzes in der Fuhneaue Wolfen bis zum 30.05.2024 zu realisieren. Die Eröffnung soll anlässlich des Kindertages am 01.06.2024 erfolgen. einstimmig beschlossen	Ja 35 Nein 0 Enthaltung 3
zu 14	**Historische Straßenbezeichnungen in Steinfurth** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Da keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen. *Beschluss:* Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, für die vorhandenen historischen Wegweiser (Mozartweg und Schillerweg) in Wolfen-Steinfurth einen Antrag auf Unterschutzstellung bei der Denkmalbehörde zu stellen. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Verpflichtungen aus dem Landesdenkmalschutzgesetz nachzukommen und die beiden historischen Wegweiser bis zum 30.06.2024 instand zu setzen und den derzeitigen Verfall zu stoppen. einstimmig beschlossen	**Beschlussantrag 179-2023** Ja 37 Nein 0 Enthaltung 1
zu 15	**Mitteilungen, Berichte, Anfragen** Die **Stadtratsvorsitzende** informiert über die nächste Stadtratssitzung, die am 20.11.2023, 17:00 Uhr stattfinden wird. **Herr Hermann** informiert über die letzte Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bergbaufolgelandschaft Goitzsche, die am 11.10.2023 stattfand. Es wurde über den Haushalt 2024 vorberaten. Dabei wurde deutlich, dass es keine Änderung zur Höhe der Umlage geben wird. Im nicht öffentlichen Teil wurde zu Grundstücksangelegenheiten und zum Parkraummanagement für Parkplätze, die im Eigentum des Zweckverbandes Goitzsche sind, beraten. Außerdem wurde ein erster Entwurf für eine mögliche neue Satzung für den Zweckverband vorgestellt. Die **Stadtratsvorsitzende** bittet darum, den angesprochenen Satzungsentwurf zur Beratung an die Fraktionsvorsitzenden auszuhändigen. **Stadtrat Hennicke** erinnert an den Beschluss 157-2023 zu Projekten im Bereich Feuerwehr. Er fragt, ob die Änderung der Förderrichtlinie bekannt ist und ob die Projekte, die der OB einreichen sollte, förderfähig sind.	

	Hierzu wird eine Zuarbeit zur Niederschrift gegeben (Anlage 3). Der **OB** bedankt sich bezüglich des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die Beschlussfassung und versichert, dass in der Verwaltung, im Bereich Finanzen daran gearbeitet wird, dass auch die weiteren Jahresabschlüsse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. **Stadtrat Peter Schenk** spricht die im Zusammenhang mit der Übergabe des LF 20 an die Feuerwehr Wolfen-Nord ausstehende Baugenehmigung für den Garagenanbau an und bittet dieses für den StaBVA und den Ausschuss für ROVB zu thematisieren. Hierzu wäre ein Sachstandbericht hilfreich, weil seitens des Landkreises „Stillschweigen“ herrscht.	
zu 16	**Schließung des öffentlichen Teils** Die **Stadtratsvorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:25 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her. Weiterhin beruft Sie eine 20-minütige Pause ein.	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin